

CHECKLISTE

HILFREICHER UNTERLAGEN ZUR VORBEREITUNG DER SCHEIDUNG



Bildquelle: © wavebreakmediamicro / 123RF.com

Ob Sie sich von Ihrem Ehepartner trennen oder scheiden, bedingt eine gründliche Vorbereitung, das Sammeln von Informationen, das Zusammenstellen diverserer Unterlagen, sowie anschliessend eine Regelung diverser Punkte. Abhängig vom Regelungsbedarf und den konkreten Umständen sind weniger oder weitere Unterlagen erforderlich.

Ob Sie selbst eine Lösung erarbeiten, oder ob Sie diese dem Richter überlassen, haben Sie vorab die Grundlagen zu kennen.

1

Angaben zu den involvierten Personen

Erstellen Sie eine Liste mit den folgenden Angaben:



Zur Ehefrau und zum Ehemann:

Name, lediger Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Staatsangehörigkeit, AHV-Nummer, Telefonnummer

Heiratsdatum und -ort (Ziviltrauung)



Angaben zu deren Vertreter

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer



Bei Kindern:

Name, Vorname, Geburtsdatum

2

Unterlagen zur Person

- Schweizer Bürger: Familienausweis (i.d.R. nicht älter als drei Monate)
- Sind beide Ehegatten ausländische Staatsangehörige: Attest bzw. Bestätigung der Wohnsitzgemeinde über den Wohnsitz, das Datum der Eheschliessung und gemeinsame Kinder (nicht älter als drei Monate)

3

Unterlagen zu den güterrechtlichen Verhältnissen

Da Sie sich finanziell auftrennen, ist zu klären, wem was gehört, was zu teilen ist. Bei Liegenschaften sind die Eigentumsverhältnisse aus dem Grundbucheintrag ersichtlich, bei Fahrzeugen gilt der Halter als Eigentümer und bei Bankkonten ist derjenige Eigentümer, auf dessen Name diese lauten. Sie haben sich gegenseitig umfassend zu informieren.

Erstellen Sie eine Liste von persönlichen und gemeinsamen Vermögenswerten, Konten und Schulden. Vermerken Sie, was Sie bereits vor der Ehe besaßen und was Sie durch Erbschaft oder Schenkung erworben haben. Anschliessend ist zu bestimmen, was Sie gemeinsam während Ihrer Ehe erworben haben und aufteilen müssen (z.B. Liegenschaft, Hausrat, Fahrzeug, Boot, Unternehmen) und wie viel Wert dies hat.

- Ehevertrag
- Belege zu Eigengütern
 - ✓ Vermögen im Zeitpunkt der Eheschliessung
 - ✓ ferner Schenkungen, angefallene Erbschaften, Erbteilungsverträge
- Aktuelle, vollständige Depot- und Kontoauszüge
- Lebensversicherungspolizen (Angabe zum aktuellen Rückkaufswert, inklusive Gewinnanteil)
- Belege zum Wert von gebundenen Vorsorgeguthaben bei Banken und Versicherungen (Säule 3a)
- Eurotax-Werte von Fahrzeugen
- Kunstgegenstände, Antiquitäten, Hausrat, Mobiliar
- Inhalt von Bankschliessfächern
- Belege über Darlehen und Schenkungen
- Bei Beteiligungen an Unternehmen: Handelsregisterauszug, Statuten, Aktionärsbindungsverträge, Jahresrechnungen (Bilanzen und Erfolgsrechnungen)

4**Unterlagen über Schulden bzw. finanzielle Verbindlichkeiten**

- Offene Steuern bzw. vorhandene Steuerschulden
- Kreditverbindlichkeiten einschliesslich Leasingverträge, Darlehensschulden
- Kreditkartenverbindlichkeiten
- Liste über gemeinsame Schulden gegenüber Banken und Dritten
- Liste über alleinige Schulden gegenüber Banken und Dritten
- Übrige Belege über bestehende Rückzahlungen
- Bei Selbständigerwerbenden: allfällige Nachforderungen der AHV

5**Unterlagen zu Liegenschaften, sofern diese zum ehelichen Vermögen gehören**

- Kaufvertrag
- Aktueller, vollständiger Grundbuchauszug
- Belege zu den Unterhalts- und Nebenkosten
- Belege zur aktuellen hypothekarischen Belastung sowie die zu bezahlenden Hypothekarzinsen
- Belege über die Herkunft der beim Kauf, bei der Amortisation der Hypothek und bei Renovationen und Umbauten investierten Geldmittel (Hypothekar- und sonstige Darlehen, Eigengüter, Errungenschaft, Pensionskassenvorbezüge)

6**Unterlagen und Quittungen über finanzielle Transaktionen zwischen den Ehegatten**

- Darlehensquittungen
- Belege über Schenkungen
- Lohngutschriften (z.B. für die im Geschäft des Ehemannes arbeitende Ehefrau)

Eine Scheidung bedingt einen Vorsorgeausgleich. Die während der Ehe bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens erworbenen Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge werden hälftig geteilt.

7

Unterlagen über die Altersvorsorge

- Sämtliche Belege über Freizügigkeitsguthaben
- Aktuelle Pensionskassenbelege über die während der Ehe angesparten Guthaben der beruflichen Vorsorge jedes Ehegatten mit Durchführbarkeitsbescheinigung oder
- Pensionskassenbelege über die aktuellen Austrittsguthaben sowie Belege über die Höhe der Guthaben aus beruflicher Vorsorge im Zeitpunkt der Heirat
- Pensionskassenreglement
- Belege über Vorbezüge für selbstbewohntes Wohneigentum und Barauszahlungen

8

Unterlagen über Einkommen

Um allfällige Unterhaltsansprüche zu berechnen, haben Sie Ihre Einkommen und Ihre Ausgaben der Familie zu kennen und zu belegen. Vom gemeinsamen Einkommen werden die Lebenshaltungskosten abgezogen. Im Idealfall resultiert ein Überschuss.

- Steuererklärung mit sämtlichen Hilfs- bzw. Beiblättern (der letzten beiden Steuerjahre)
- Aktueller Jahreslohnausweis, oder aktuelle Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate oder Ersatzeinkommen (wie Arbeitslosentaggelder, etc.)
- Bei selbständig Erwerbstätigen: Jahresrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung) der letzten zwei Jahre, sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge
- Ausweise über Einkünfte aus Nebenerwerb
- Ausweise über Renteneinkommen (AHV, IV, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder usw.)
- Steuerrechnungen (Kanton, Bund) der letzten zwei Jahre
- Letzte definitive Veranlagungsverfügung der Steuerbehörden

Unterlagen über Ausgaben bzw. Lebenshaltungskosten:

9

Wohnkosten

Der allfällige naheheliche Unterhalt berechnet sich erst, nachdem die Aufteilung des Vermögens und diejenige der Vorsorgeguthaben feststeht.

Es gilt, die Belege zu Ihrem Einkommen und zu den Ausgaben der Familie zusammen zu suchen. Dazu gehören die aktuellen Lohnausweise und Monatslohnabrechnungen, die letzte Steuererklärung. Ferner die Belege zu Ihren Lebensunterhaltskosten, also Wohnkosten, Telefon-, Radio und TV-Gebühren, Versicherungen, Krankenkasse, Arztkosten, Zahnarztkosten, Optiker, Schulgelder, Kinderbetreuungskosten, Fahrkosten, Steuern, etc.

Ob weniger oder zusätzliche Unterlagen erforderlich sind, hängt vom Einkommen, dem Regelungsbedarf und den konkreten Umständen ab.

- Mietvertrag bzw. letzte Mietzinsanpassung (Miete, Nebenkosten, Garage/Parkplatz)
- Heizkostenabrechnungen
- Belege über Hauskosten (Hypothekarzins, Unterhalts- und Betriebskosten, Gebäudeversicherung)

10

Versicherungen

- Belege über Krankenkassenprämien, ggf. Verfügung hinsichtlich individueller Prämienverbilligung
- Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherungen
- Prämie für eine Rechtsschutzversicherung
- Prämie für eine Lebensversicherung
- Eventuell weitere Versicherungen

11

Regelmässig anfallende nicht versicherte Gesundheitskosten

- Abrechnung der Krankenkasse zuhanden der Steuerbehörde am Jahresende
- Arztkosten (Franchise, Selbstbehalt)
- Zahnarztkosten
- Optiker

12

Weiteres

- Telefon Rechnungen
- Radio und TV-Gebühren (Billag bzw. Serafe Rechnungen)
- Berufsauslagen (Fahrtkosten Arbeitsweg, Leasingraten für ein Auto mit Kompetenzcharakter, Verpflegungskosten, notwendige Beiträge an Berufsverbände)
- Belege über bezahlte Schuldzinsen
- Belege zu Steuerrechnungen
- Kontoauszüge (inkl. 3. Säule)
- Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Einzahlung in die 3. Säule
- Belege für Kinderbetreuungskosten (Krippe, Hort, Tagesfamilie, Mittagstisch, etc.)
- Schulgelder
- Belege über Unterhaltsverpflichtungen

13

Weitere Unterlagen

- Trennungsvereinbarungen, welche bereits früher abgeschlossen wurden
- Entscheidungen von Eheschutzrichtern
- Allfällige Arztzeugnisse
- Allfällige Berichte der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Allfällige Berichte von Schul- und Jugendpsychologen über die Kinder

TAMARA FREHNER

Rechtsanwältin, Mediatorin SAV / SKWM



- Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihre Zukunft aktiv zu gestalten.
- Als selbständige Rechtsanwältin seit 2007 sowie als Mediatorin SAV / SKWM helfe ich Privatpersonen und Unternehmern für rechtliche Herausforderungen, pragmatische, kreative Lösungen zu erarbeiten.
- Ferner habe ich eine Vorliebe für wirtschaftliche Zusammenhänge, weshalb ich als Dozentin für Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) und als Verwaltungsratspräsidentin einer KMU tätig war. Beim internationalem Nachdiplomstudium (LL.M.) in Boston legte ich den Schwerpunkt auf "internationale Geschäftspraxis". Ferner bin ich als Rechtsanwältin (Esq.) im Staat New York zugelassen.
- Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme, um uns darüber auszutauschen, wie ich Sie unterstützen darf.

Bildquelle Portrait: © RnD photography

Hauptbüro und Postzustellung:

Tamara Frehner, LL.M.
Rechtsanwältin, Mediatorin SAV / SKWM
Anwaltskanzlei Frehner
Im Zentrum 9
CH-8604 Volketswil (Zürich)

Zweitbüro:

Tamara Frehner, LL.M.
Rechtsanwältin, Mediatorin SAV / SKWM
Anwaltskanzlei Frehner
Alfred-Escher-Strasse 17
CH-8002 Zürich

Tel. +41 43 810 11 40
frehnerlaw.ch
tamara.frehner@frehnerlaw.ch

Copyright © Tamara Frehner (Anwaltskanzlei Frehner)

Haftungsausschluss: Diese Publikation dient der allgemeinen Information des Lesers, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität oder Rechtsverbindlichkeit. Sie ist keine Rechtsberatung oder Rechtsmeinung, auf die man bezüglich bestimmter Umstände abstellen kann. Für die besondere Anwendung des Rechts auf Ihre bestimmte Situation sollten Sie professionellen Rat einholen.